

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: Öffentlichkeitsstatus:	VO/2013/3167 öffentlich		
Befreiung Osnabrücker Unternehmen von Netzentgelten und EEG-Umlage Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Osnabrück (VO 2013/3084)				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Rat der Stadt Osnabrück	10.09.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Stadtziel/e:

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Osnabrück hat mit Vorlage 2013/3084 die Verwaltung um Auskunft gebeten.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie viele Firmen sind im Osnabrücker Netzgebiet der Stadtwerke Osnabrück von den Netzentgelten (teil-) befreit (nach §19 Absatz 2 Satz 1 und 2 der Strom-Netzentgelt-Verordnung)?

Die Stadtwerke Osnabrück AG hat bisher einen Kunden, dessen Antrag auf Netzentgeltreduzierung von der Bundesnetzagentur genehmigt wurde. Eine Netzentgeltbefreiung wurde bisher keinem unserer Netzkunden genehmigt.

Frage 2: Welches Umlagevolumen entsteht dadurch?

Gemäß §19 Absatz 2 Satz 1 und 2 Strom-Netzentgelt-Verordnung werden die Kosten aus Netzentgeltreduzierung und -befreiung über einen bundesweiten Ausgleichsmechanismus gewälzt. Im Jahr 2012 wurden für diese Umlage vom Netzbetreiber Stadtwerke Osnabrück AG rund 800 T€ von den Stromnetzkunden erhoben und in diesen Ausgleichsmechanismus eingezahlt.

Frage 3:

Auf welche Summe addieren sich diese Entlastungen?

Wie zu Frage 1) genannt wurde im Jahr 2012 gemäß Genehmigung von der Bundesnetzagentur einem Kunden eine Netzentgeltreduzierung in Höhe von unter 10 T€ erstattet.

Da im Titel der Anfrage das Thema EEG Umlage angesprochen wurde, anbei eine ergänzende Information hierzu:

Gemäß den Regelungen des EEG (Erneuerbare-Energien Gesetz, § 34 ff.) wird den Kunden vom jeweils zuständigen Lieferanten (also in diesem Fall nicht vom Netzbetreiber) die EEG-Umlage in Rechnung gestellt und ebenfalls dann über einen bundesweiten Ausgleichsmechanismus gewälzt. Im Jahr 2012 waren zwei Stadtwerkekunden im Osnabrücker Netzgebiet gemäß der sogenannten Härtefallregelung (§ 41 EEG) von der EEG-Umlage weitgehend befreit. Die Entlastung dieser beiden Kunden beläuft sich im Jahr 2012 auf 3,65 Mio. €. Ob weitere Kunden von anderen Lieferanten in Osnabrück von der EEG Umlage befreit waren, ist nicht bekannt.

Anlage/n: